

reformierte  
kirche hinwil



# Beleuchtender Bericht

**Genehmigung des Budgets 2024 und  
Festsetzung des Steuerfusses 2024**

Kirchgemeindeversammlung vom 11.12.2023, 19.30 Uhr,  
Reformierte Kirche Hinwil

## **Impressum**

Hinwil, 9./14. November 2023

Version 1.0

Herausgegeben von der Kirchenpflege  
der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil  
Felsenhofstrasse 9  
8340 Hinwil

T: 044 937 14 37

E: [info@ref-hinwil.ch](mailto:info@ref-hinwil.ch)

I: [www.ref-hinwil.ch](http://www.ref-hinwil.ch)

## **Verteiler**

- Stimmberechtigte
- Website
- Ablage

## Einladung

*An die Stimmberechtigten  
der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil*

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 werden Ihnen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

- I. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024..... 4**
- II. Wahlen Rechnungsprüfungskommission ..... 11**
- III. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)**

Die Akten liegen ab 15. November 2023 im Sekretariat der Kirchgemeinde (Kirchgemeindegemeinschaft, Felsenhofstrasse 9) zur Einsicht auf und werden auf der Website der Kirchgemeinde veröffentlicht ([www.ref-hinwil.ch/aktuelles](http://www.ref-hinwil.ch/aktuelles)).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen.

Im Namen der Kirchenpflege

Josua Raster  
Präsident

Daniel Zolliker  
Aktuar

Hinwil, 9. November 2023

# I. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

## 1. Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Die Investitionsrechnung wird genehmigt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

*Referent: Matthias Weiss, Ressortvorsteher Finanzen*

## 2. Bericht

### 2.1. Das Wichtigste in Kürze

Der Kirchgemeindeversammlung werden das Budget 2024, die Festsetzung des Steuerfusses für 2024 sowie die Investitionsrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'289.00 ab. In der Investitionsrechnung ist ein Betrag von Fr. 98'000.00 für den Anschluss des Pfarrhaus Dorf ans Fernwärmenetzwerk der KEZO und den Ersatz der Heizung vorgesehen. Zudem wird erwartet, dass bereits im Jahr 2024 Rechnungen im Gesamtwert von 1'500'000.– für den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof eingehen. Die Aktivierung dieses Investitionsprojektes erfolgt jedoch erst im 2025.

### 2.2. Ausgangslage

Budget und Steuerfuss sind gemäss Art. 12 lit. i der Kirchgemeindeordnung durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Aufgrund der Umsetzung der Steuervorlage 17 und der auf 2021 erfolgten Reduktion des Gewinnsteuersatzes um 1 % ist grundsätzlich mit einer leichten Reduktion der Steuererträge juristischer Personen zu rechnen. Neben den kontinuierlich sinkenden Mitgliederzahlen ist aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie von einem Rückgang der Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen auszugehen. Trotz dieser Prognose blieb die finanzielle Situation der reformierten Kirche des Kantons Zürich im Jahr 2022 mit Nettosteuererträgen von rund 227 Millionen Franken stabil.

Im Personalbereich sind individuelle Lohnanpassungen budgetiert. Zudem ist ein genereller Teuerungsausgleich von 2,2 % im Budget eingestellt.

Bei den Liegenschaften ist für das Jahr 2024 neben dem Start des Umbaus des Kirchgemeindehauses Felsenhof geplant, die Heizung des Pfarrhauses Dorf mit einem Anschluss ans Fernwärmenetz der KEZO zu ersetzen.

Der Zentralkassenbeitrag wird von der Ev.-ref. Landeskirche festgesetzt. Er wird immer mit zweijähriger Verzögerung fällig. Die Berechnung basiert auf den Nettosteureinnahmen des Vorvorjahres.

### 2.3. Grunddaten des Budgets 2024

Zusammengefasst weist das Budget 2024 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 12 % folgende Grunddaten aus:

	Budget 2024		Budget 2023	
Gesamtaufwand	Fr.	2'037'161.00	Fr.	2'301'995.00
Gesamtertrag	Fr.	2'038'450.00	Fr.	2'114'400.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'289.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>-187'595.00</b>

### 2.4. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3500 Gemeindeaufbau und -leitung	438'120	12'000	440'710	4'250	409'371.17	2'554.60
3501 Gottesdienst	139'390	1'500	137'610	2'500	136'971.80	1'127.85
3502 Diakonie und Seelsorge	325'225	26'250	328'325	28'450	266'297.66	1'627.65
3503 Religiöse Bildung	136'840	64'100	138'190	64'100	117'549.43	48'384.00
3504 Kultur	58'390	54'000	58'290	54'000	31'754.40	27'083.15
3506 Kirchliche Liegenschaften	418'096	58'300	641'820	62'300	568'692.91	66'773.85
<b>Soziale Sicherheit</b>						
5330 Leistungen an Pensionierte			12'050			
<b>Finanzen und Steuern</b>						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	8'000	1'740'000	22'000	1'802'000	7'752.45	1'723'796.54
9300 Zentralkassenbeitrag	433'500		437'700		411'390.20	18'581.00
9610 Zinsen	17'800	20'000	23'900	34'900	22'380.27	32'707.44
9710 Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		500		500		462.80
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	60'000	60'000	60'000	60'000	62'001.40	62'001.40
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	1'800	1'800	1'400	1'400	13'824.12	13'824.12
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>2'037'161</b>	<b>2'038'450</b>	<b>2'301'995</b>	<b>2'114'400</b>	<b>2'047'985.81</b>	<b>1'998'924.40</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>1'289</b>			<b>187'595</b>		<b>49'061.41</b>
<b>Total</b>	<b>2'038'450</b>	<b>2'038'450</b>	<b>2'301'995</b>	<b>2'301'995</b>	<b>2'047'985.81</b>	<b>2'047'985.81</b>

## 2.5. Abweichungen zum Budget 2023

Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen ( $\geq$  Fr. 5'000) zum Budget 2023:

Bezeichnung	BU2024 (S/H)	BU2023 (S/H)	Abwei- chung	Erläuterung
Gemeindeaufbau und Leitung: Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	116'920.00	107'240.00	9'680.00	Pauschalbetrag für Lohnerhöhungen eingestellt
Gemeindeaufbau und Leitung: Drucksachen, Publikationen	59'250.00	65'500.00	-6'250.00	Tiefere Kosten bei gedruckten Anzeigen, keine Synodalwahlen
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände nat. Personen	54'000.00	44'500.00	9'500.00	Anpassung infolge Information durch Gemeinde Hinwil
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände jur. Personen	14'000.00	21'000.00	-7'000.00	Anpassung infolge Information durch Gemeinde Hinwil
Beiträge an private Unternehmungen	12'000.00	2'500.00	9'500.00	Beitritt Netzwerk Zürcher Oberland (netto gleichbleibend)
Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'630.00	14'480.00	-12'850.00	Kein Kirchentag im 2024
Beiträge von privaten Unternehmungen	-10'000.00	-2'250.00	-7'750.00	Erträge Netzwerk Zürcher Oberland (netto gleichbleibend)
Gottesdienst: Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	93'660.00	89'390.00	4'270.00	Weiterbildung zur Chorleiterin
Bildung und Spiritualität: Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	26'320.00	30'610.00	-4'290.00	Anpassung gemäss Stellenplan 2024
Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	0	215'000.00	-215'000.00	kein Projektierungskredit nötig im 2024
Liegenschaft Kirche: Unterhalt Hochbauten, Gebäude	18'900.00	10'400.00	8'500.00	Einbau mechatronische Schliessanlage in Kirche
Liegenschaft Kirchgemeindehaus Felsenhof: Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	10'000.00	18'000.00	-8'000.00	Anpassung da im Vorjahr zu hoch budgetiert und da während dem Umbau weniger verbraucht wird
Liegenschaft Kirchgemeindehaus Felsenhof: Unterhalt Hochbauten, Gebäude	27'350.00	3'200.00	24'150.00	Erwartete Brandschutzaufgaben im Sekretariatstrakt durch den Umbau
Liegenschaft Kirchgemeindehaus Felsenhof: Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	4'000.00	14'000.00	-10'000.00	Anpassung da im Vorjahr zu hoch budgetiert
Liegenschaft Pfarrhaus Dorf: Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	3'000.00	12'000.00	-9'000.00	Anpassung da im Vorjahr zu hoch budgetiert
Liegenschaft Pfarrhaus Dorf: Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'500.00	21'500.00	-15'000.00	Kein erweiterter Unterhalt nötig
Überbrückungsrenten	0	12'050.00	-12'050.00	2024 keine Leistung an Frühpensionierte

## 2.6. Zentralkassenbeitrag

### Erfolgsrechnung Budget 2024

Zahlung 2024 Zentralkassenbeitrag an Landeskirche	Fr. 429'600
Bildung Rückstellung ZK-Beitrag 2026 mit budgetieren Steuern 2024	Fr. 433'500
./. Auflösung Rückstellung aus dem Jahr 2022 für das Jahr 2024	- Fr. 429'600
<b>Nettoeffekt auf Erfolgsrechnung Budget 2024</b>	<b>Fr. 433'500</b>

Im **Rechnungsjahr 2023** sind folgende Zentralkassenbeiträge in der Bilanz als Rückstellung auszuweisen:

Zentralkassenbeitrag 2024	Fr. 426'600.00	Bisher, Basis Steuerertrag 2022
Zentralkassenbeitrag 2025	Fr. 437'700.00	Provisorisch, Basis BU2023
Total Rückstellung Zentralkasse	Fr. 864'300.00	

Im **Rechnungsjahr 2024** werden folgende Zentralkassenbeiträge in der Bilanz als Rückstellung ausgewiesen:

Zentralkassenbeitrag 2025	Fr. 437'700.00	Provisorisch, Basis BU2023
Zentralkassenbeitrag 2026	Fr. 433'500.00	Provisorisch, Basis BU2024
Total Rückstellung Zentralkasse	Fr. 871'200.00	

## 2.7. Investitionsrechnung

Für das Jahr 2024 ist eine Investition für den Fernwärmenetzanschluss des Pfarrhauses Dorf als Ersatz der Heizung geplant. Zudem wird erwartet, dass vom geplanten Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof, das ein Investitionsprojekt für das Jahr 2025 ist, im Jahr 2024 bereits Aufwendungen im Wert von Fr. 1'500'000.– auflaufen.

### Investitionsrechnung

<b>Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'598'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 1'598'000.00</b>

2.8. Steuerfuss und Steuerertrag

in Fr.

	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>a) Steuerbedarf</b>				
Aufwand der Erfolgsrechnung	2'037'161		2'301'995	
Ertrag Erfolgsrechnung (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr)		478'450		470'000
Zu deckender Aufwandüberschuss		1'558'711		1'831'595
	2'037'161	2'037'161	2'301'995	2'301'995
<b>b) Steuerertrag und Steuerfuss</b>				
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	1'558'711		1'831'595	
Einfacher Staatssteuerertrag netto 100% Fr. 13'000'000 (Vorjahr Fr. 13'700'000)				
Steuerertrag bei Steuerfuss 12% (Vorjahr 12%)		1'560'000		1'644'000
<b>Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung</b>	<b>1289</b>			
<b>Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung (= Abnahme Eigenkapital)</b>			<b>-187'595</b>	
	1'560'000	1'560'000	1'644'000	1'644'000
<b>c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung (ordentliche Abschreibungen / Steuerabschreibungen)</b>				
	132'806		130'810	

**Ordentliche Steuern Rechnungsjahr 2024**

12 % von Fr. 13'000'000 (gerundet) Fr. 1'560'000.00

Entwicklung Steuerfuss	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%

2.9. Mittelfristiger Ausgleich ab 2024

Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs (vgl. § 6 Abs. 1 Finanzverordnung (FiVo); § 5 Vollzugsverordnung zur FiVo) werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen (R) der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis (B) des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan (P) berücksichtigt. Dabei darf die Summe der ermittelten Ergebnisse höchstens während fünf aufeinanderfolgenden Jahren negativ sein. Ein negativer Betrag ist zu begründen und es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der mittelfristige Rechnungsausgleich binnen der nächsten fünf Jahre erreicht wird. Der mittelfristige Ausgleich entwickelt sich gemäss Planung der Jahre 2023–2025 wie folgt (alle Werte in Tausend Fr.):



	R2020	R2021	R2022	B2023	B2024	P2025	P2026	Total
	(-4)	(-3)	(-2)	(-1)	0	(+1)	(+2)	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>360</b>	<b>-90</b>	<b>-49</b>	<b>-187</b>	<b>+1</b>	<b>+72</b>	<b>+72</b>	<b>+179</b>

Die Summe der Ergebnisse beträgt Fr. 179'620.43 und ist damit nicht weiter begründungspflichtig. Für die Planung ab Steuerjahr 2025 wird hier mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 1 % auf 13 % gerechnet. Ob die Erhöhung beantragt werden soll, gilt es im kommenden Steuerjahr genau zu prüfen. Im laufenden Jahr wurde bewusst auf eine Erhöhung verzichtet, da eine ausgeglichene Rechnung auch so möglich war.

#### 2.10. Stellenplan 2024

Dem Budget 2024 liegt folgender Stellenplan zugrunde. Er dient lediglich der Information und ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch die Kirchgemeindeversammlung.

Funktionen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Sozialdiakonie	1.70	1.70	1.70
Sekretariat Verwaltung und rpg	1.10	1.10	1.20
Katechetik	0.40	0.38	0.38
Organistin	0.60	0.55	0.55
Kantorin	0.10	0.10	0.30
Sigristen- und Hausdienst	1.30	1.30	1.60
<b>Gesamt</b>	<b>5.20</b>	<b>5.13</b>	<b>5.73</b>

#### 2.11. Empfehlung

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Geschäft zuzustimmen.

### 3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### 1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Ev.-ref. Kirchgemeinde Hinwil in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 12. September 2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	2'037'161.00
	Ertrag	Fr.	478'450.00
	ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'558'711.00</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'598'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'598'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Fi- nanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme 31.12.2022</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'464'785.42</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2024 finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2024 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	Fr.	13'000'000.00	
<b>Steuerfuss</b>		<b>12 %</b>	
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'558'711.00
	Steuerertrag bei 12 %		1'560'000.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'289.00</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag der Kirchenpflege auf 12 % (Vorjahr 12 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Hinwil, 31. Oktober 2023

Ev.-ref. Rechnungsprüfungskommission Hinwil  
Präsidentin                      Aktuarin

Maya Nussbaum-Gräser      Angela Zenger

## II. Wahlen Rechnungsprüfungskommission

### 1. Wahlvorschlag

Der Kirchgemeindeversammlung können zum heutigen Zeitpunkt keine Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden.

*Referent: Matthias Weiss, Ressortvorsteher Finanzen*

### 2. Bericht

#### 2.1. Das Wichtigste in Kürze

Jede Kirchgemeinde hat eine Rechnungsprüfungskommission (RPK). Für jede Amtsperiode sind die fünf Mitglieder der RPK und aus diesen die Präsidentin oder der Präsident zu wählen. Von den fünf Sitzen der RPK ist gegenwärtig ein Sitz vakant. Der Kirchgemeindeversammlung können zum heutigen Zeitpunkt noch keine Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Eine Kandidatur im Rahmen der Kirchgemeindeversammlung ist jedoch möglich.

#### 2.2. Ausgangslage

Die Finanzhaushalte der Kirchgemeinden werden durch unabhängige und fachkundige Organe geprüft. § 11 Abs. 1 lit. c des Kirchengesetzes (KiG) schreibt vor, dass jede Kirchgemeinde über eine Rechnungsprüfungskommission verfügen muss. Denn die Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde ist nicht für die Kirchgemeinde zuständig.

In der ev.-ref. Kirchgemeinde Hinwil besteht die Rechnungsprüfungskommission aus fünf Mitgliedern, einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten (Art. 22 Abs. 1 Kirchgemeindeordnung), wie das für Versammlungsgemeinden vorgesehen ist (Art. 166 Abs. 2 Kirchenordnung).

Für den Rest der Amtsperiode 2022–2026 sind aufgrund des vakanten Sitzes Ersatzwahlen durchzuführen. Die Stimmberechtigten wählen in der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, sofern bis dahin eine Kandidatin oder ein Kandidat gefunden werden kann.

Personen, die sich als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wählen lassen möchten, sind gebeten, sich vor der Kirchgemeindeversammlung beim Präsidenten der Kirchenpflege, Josua Raster, per Telefon 043 843 01 28 oder E-Mail [j.raster@ref-hinwil.ch](mailto:j.raster@ref-hinwil.ch) zu melden. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Es ist vorgesehen, dass sich die Kandidierenden an der

Versammlung selbst der Gemeinde vorstellen. Weitere Kandidaturen können auch an der Kirchgemeindeversammlung angemeldet werden. Wählbar sind auch Personen, die an der Versammlung nicht anwesend sind.